

Anfrage

öffentlich

Datum

25.03.2010

Nummer

F0058/10

Absender

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Adressat

Oberbürgermeister

Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

25.03.2010

Kurztitel

Ganztagsbetreuung während des Mutterschutzes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bis vor geraumer Zeit war es möglich, dass in den Zeiten des Mutterschutzes vor und nach der Entbindung für die Kinder, die bereits eine Einrichtung der Kinderbetreuung besuchen, ein Anspruch auf einen Ganztagsplatz gewährt wurde.

Dies diene – insbesondere in kinderreichen Familien – zur Entlastung der Schwangeren und Stabilisierung des Familiensystems.

Ich frage daher an:

Welche Gründe gibt es, um diese durchaus bewährte Verfahrensweise zu ändern ?

Ich bitte um mündliche Beantwortung der Anfrage und ggf. schriftliche Ergänzung.

Thorsten Giefers

Stadtrat